

Wahlbekanntmachung

zur Landratswahl im Landkreis Nordwestmecklenburg

am Datum
25. April 2021 von **8.00 bis 18.00 Uhr**

und für eine eventuelle Stichwahl

am Datum
9. Mai 2021 von **8.00 bis 18.00 Uhr**

1.a)
Die Gemeinden Name
**Grieben, Menzendorf, Roduchelstorf
und Siemz-Niendorf** bilden je einen Wahlbezirk.

Wahlraum	Bezeichnung und Anschrift	
Grieben	Feuerwehrgerätehaus, Nebenstraße 7, Grieben	Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
Menzendorf	Gemeinderaum, Hauptstraße 10, Menzendorf	Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
Roduchelstorf	Gemeindehaus, Am Sportplatz 1a, Roduchelstorf	Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

1. b)
Die Gemeinde Name
Lüdersdorf ist in Anzahl
4 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Ortsteil Herrnburg, Am Bahnhof 2 bis 4, Am Kapenberg, Am Plankenmoor 1 bis 55, Am Wald, An den Dämmwiesen, Bahnhofstraße, Dünenweg, Erlenbruch, Forstweg, Gärtnerieweg, Grüner Weg, Hauptstraße 30 bis 60 und Hauptstraße 105 bis 137, Krüzkamp, Peermoor, Sandweg, Unteres Staunsfeld, Wilhelm-Stoll-Ring	Grundschule Herrnburg 1, Gärtnerieweg 7, Herrnburg Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
2	Ortsteil Herrnburg, Ahornweg, Am Grenzweg, Am Kamp, An der Eiche, Auf der Kuppe, Buchenweg, Englisch Bahn, Eschenweg, Heidebogen, Heideweg, Staunsfeld, Weissdornweg	Grundschule Herrnburg 2, Gärtnerieweg 7, Herrnburg Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
3	Ortsteile Duvennest, Palingen, Schattin sowie in Herrnburg Fett Eck, Haselweg, Hauptstraße 1 bis 28 und Hauptstraße 61 bis 103, Palinger Weg, Siedlung und Straße Schattin	Feuerwehrgerätehaus Herrnburg, Hauptstraße 13, Herrnburg Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
4	Ortsteile Lüdersdorf, Boitin-Resdorf, Groß Neuleben, Klein Neuleben, Wahrsow	Regionale Schule Wahrsow, Hauptstraße 21, Wahrsow Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

1.c)
Die Gemeinde

Name
Selmsdorf

Anzahl
2

ist in Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Alte Mühle, Am Wiesengrund, An der Beck, Bardowieker Weg, Ernst-Thälmann-Straße, Flöhkamp, Grüner Ring, Hinterstraße, Lindenstraße, Lindenstraße-Ausbau, Lübecker Straße, Mühlenring 1 bis 73, Peter-Lohse-Weg 1 bis 17, Rudolf-Hartmann-Straße, Straße der Freiheit, Straße der Technik 1 bis 7, Zur Schmiede, Ortsteile Sülsdorf und Teschow	Sporthalle Selmsdorf I, Schulstraße 29, Selmsdorf Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
2	Am Forstweg, Am Kanal, Am Park, Am Sandberg, Am Wald, Am Wasserwerk, An der Trave, Dr.-Leber-Straße, Ellernmoor, Kiefernweg 1 bis 8, Mittelweg, Neue Reihe, Pappelring, Ringstraße, Schulstraße, Tannenweg, Wilhelm-Oldörp-Straße, Ortsteile Hof Selmsdorf, Lauen und Zarnewenz	Sporthalle Selmsdorf II, Schulstraße 29, Selmsdorf Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

1. d) Die Stadt

Name
Dassow

Anzahl
5

ist in Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Bahnhofstraße, Grevesmühlener Straße 1 bis 13 und 28b bis 28h, Hermann-Litzendorf-Straße, Kleine Mühlenstraße, Lübecker Straße, Teilgartenstraße Ortsteile Lütgenhof, Prieschendorf, Schwanbeck	Altes Rathaus, Lübecker Straße 50, Dassow Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
2	An der Promenade, Ausbau, Beethovenstraße, Franz-Mehring-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Gewerbestraße 3 bis 40, Goethestraße, Grevesmühlener Straße 15 bis 17a (ungeradzahlig), 19 bis 21, 23 bis 28 und 30 bis 48, Holmer Berg, Karl-Marx-Platz, Lindenhof, Rosa-Luxemburg-Straße, Rudolf-Tarnow-Straße, Schillerstraße, Theodor-Fontane-Straße 1 bis 49, Thomas-Mann-Straße, Werkstraße, Ortsteile Holm, Flechtkrug, Groß Voigtshagen, Klein Voigtshagen, Tankenhagen, Wieschendorf, Wilmstorf	Sportlerheim, Grevesmühlener Straße 28 a, Dassow Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
3	Ernst-Thälmann-Straße, Friedensstraße, Hinterweg, Kaltenhofer Weg, Klützer Straße, Molkereiweg, Rudolf-Breitscheid-Straße, Travemünder Weg, Ortsteil Kaltenhof	Dornbuschhalle, Rudolf-Breitscheid-Str. 50, Dassow Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
4	Ortsteile Barendorf, Harkensee	Gemeindekulturraum, Straße der Freundschaft 14 a, Harkensee Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

5	Ortsteile Benckendorf, Feldhusen, Johannstorf, Pötenitz, Rosenhagen, Volkstorf	Bürgerhaus, Bergstraße 26-30, Pötenitz Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
----------	--	--

1. e) Die Stadt

Name	Schönberg
------	------------------

 ist in

Anzahl	4
--------	----------

 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Am Kalten Damm, Am Markt, Amtsstraße, An der B 104, An der Kirche, Arndtsberg, Bauhofsgang, Bünsdorfer Weg 1, Fritz-Reuter-Straße, Grüner Weg, Lübecker Straße, Marienstraße, Mühlenweg, Rottensdorfer Straße, Sabower Höhe, Schlauentrift, Speckturn, Straße der Technik, Technology-Straße 3 und 7, Ortsteile Groß Bünsdorf, Klein Bünsdorf	Evangelische inklusive Schule, Amtsstraße 1, Schönberg Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
2	Arno-Esch-Straße, August-Bebel-Straße, Bahnwärterhaus, Ekengreenstraße, Fritz-Buddin-Ring, Gartenweg, Goetheplatz, Heinrich-Behrens-Weg, Hinterstraße, Johann-Boye-Straße, Ludwig-Bicker-Straße, Petersberger Weg, Prolliussteig, Ratzeburger Straße, Rudolf-Hartmann-Straße, Twachtmannring, Wallstraße, Wasserstraße Ortsteile Retelsdorf, Rupensdorf, Sabow	Palmberghalle, Rudolf-Hartmann-Straße 2a, Schönberg Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
3	Ahorning, Am Palmberg, Bahnhofstraße, Dassower Straße, Ernst-Barlach-Straße, Feldstraße, Lindenstraße, Obere Feldstraße, Selmsdorfer Straße, Ortsteile Kleinfeld, Malzow	Regionale Schule mit Grundschule, Dassower Straße 10, Schönberg Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
4	Ortsteile Hof Lockwisch, Lockwisch, Petersberg	Feuerwehrgerätehaus Lockwisch Hauptstraße 8a, Schönberg, OT Lockwisch Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

1. f) Die Gemeinde

Name	Siemz-Niendorf
------	-----------------------

 ist in

Anzahl	2
--------	----------

 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Ortsteile Groß Siemz, Klein Siemz, Lindow, Torisdorf	Feuerwehrgerätehaus Groß Siemz Schulstraße 2a, Siemz-Niendorf Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
2	Ortsteile Bechelsdorf, Niendorf, Ollndorf, Törpt	Feuerwehrgeräte-/Gemeindehaus An der Hauptstraße 8, Siemz-Niendorf Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Datum
03.04.2021

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

2.a)

Der Briefwahlvorstand für den Briefwahlbezirk **I** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für den Bereich **Stadt Dassow und die Gemeinde Lüdersdorf** um

Uhrzeit

14.30

Uhr in

Schönberg, Amt Markt 15, Sitzungssaal im Hinterhaus

zusammen.

2.b)

Der Briefwahlvorstand für den Briefwahlbezirk **II** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für den Bereich **Stadt Schönberg und die Gemeinden Grieben, Menzendorf, Roduchelstorf und Siemz-Niendorf** um

Uhrzeit

14.30

Uhr in

Schönberg, Rudolf-Hartmann-Straße 2, Palmberghalle

zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landratswahl eine Stimme.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum im Landkreis aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Landkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu

dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schönberg, den 15. April 2021

Die Gemeindewahlbehörde

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.04.2021 bekannt gemacht.